



Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage für deren weitere Förderung sein.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48 die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“. Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert bei der Zeugnisnote.

1. Klausuren

a. Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und fachspezifische Fähigkeiten nachweisen können.

b. Anzahl und zeitlicher Umfang

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
EF 1. Halbjahr	1	2
EF 2. Halbjahr	1	2
Q1 1. Halbjahr	2	2
Q1 2. Halbjahr	2	2
Q2 1. Halbjahr	2	3
Q2 2. Halbjahr	1	3 Zeitstunden (SchülerInnen, die Erdkunde als 3. Abiturfach gewählt haben)

c. Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen

Gemäß dem Lehrplan Erdkunde NRW¹, den Vorgaben für das Zentralabitur² und dem schulinternen Curriculum³ werden 3 Anforderungsbereiche abgedeckt. In der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb der methodischen Basiskompetenzen. In der Qualifikationsphase orientiert sich die Aufgabenstellung an den 3 Anforderungsbereichen und den entsprechenden Operatoren. Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Kriterien für die Bewertung der Klausuren sind allgemein zu nennen, indem die Aufgabenarten mit den fachspezifischen Operatoren vorgestellt und bei der Stellung der Klausur die fachspezifische Gewichtung der Teilaufgaben (Anforderungsbereich I 20% – 30%; Anforderungsbereich II 30% - 40%; Anforderungsbereich III 20% – 30%) nennt.

d. Operatoren

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- **nennen** Informationen/Sachverhalte ohne Kommentierung wiedergeben
- **beschreiben** Materialaussagen/Sachverhalte mit eigenen Worten geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben

¹ www.standardsicherung.nrw.de

² www.standardsicherung.nrw.de

³ www.mauritius-gymnasium.de



- **darstellen** aus dem Unterricht bekannte oder aus dem Material entnehmbare
- Informationen und Sachzusammenhänge geordnet (graphisch / verbal) verdeutlichen
- **lokalisieren** Einordnen von Fall-/Raumbeispielen in bekannte topographische Orientierungsraster

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)

- **ein-/zuordnen** einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen
- **kennzeichnen** einen Raum/Sachverhalt auf der Basis bestimmter Kriterien begründet charakterisieren
- **analysieren** komplexe Materialien/Sachverhalte in ihren Einzelaspekten erfassen mit dem Ziel, Entwicklungen/Zusammenhänge zwischen ihnen aufzuzeigen
- **erläutern** Sachzusammenhänge mit Hilfe ergänzender Informationen verdeutlichen
- **erklären** Begründungszusammenhänge, Voraussetzungen und Folgen bestimmter Strukturen und Prozesse darlegen
- **vergleichen** Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen (vergleichbaren) Strukturen/Prozessen erfassen und kriterienbezogen verdeutlichen
- **anwenden** Theorien/Modelle/Regeln mit konkretem Fall-/Raumbeispiel/Sachverhalt in Beziehung setzen

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)

- **erörtern** einen Sachverhalt unter Abwägen verschiedener Pro- und Contra- Argumente klären und abschließend eine schlüssige Meinung entwickeln
- **(kritisch) Stellung nehmen** unter Abwägung unterschiedlicher Argumente zu einer begründeten Einschätzung eines Sachverhalts/einer Behauptung gelangen
- **überprüfen** (Hypo-)Thesen/Argumentationen/Darstellungsweisen auf ihre Angemessenheit/Stichhaltigkeit/Effizienz hin untersuchen
- **beurteilen/bewerten** auf der Basis von Fachkenntnissen/Materialinformationen/eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln

Lokalisieren, beschreiben, darstellen und vergleichen sind Operatoren, die je nach Komplexität des zu bearbeitenden Materials/der Zielrichtung der Teilaufgabe auch auf Leistungen im nächst höheren Anforderungsbereich zielen können.

e. Bewertung und Benotung

In der Sekundarstufe II werden grundsätzlich Klausuren und die Sonstige Mitarbeit gleichwertig in die Endnote mit einbezogen. Die Bewertung aller Klausuren erfolgt nach einem Punkteschema unter Berücksichtigung der festgelegten Notenstufen.



Noteneinteilung Einführungsphase und Qualifikationsphase⁴

Note	Punkte	Prozentzahlen %
1+	15	100-95
1	14	94 – 90
1-	13	89-85
2+	12	84-80
2	11	79 – 75
2-	10	74 – 70
3+	9	69-65
3	8	64-60
3-	7	59-55
4+	6	54-50
4	5	49 – 45
4-	4	44-39
5+	3	38-33
5	2	32-27
5-	1	26-20
6	0	19-0

2. Sonstige Mitarbeit

a) Bewertung und Benotung

In der Sekundarstufe II werden grundsätzlich Klausuren und die Sonstige Mitarbeit gleichwertig in die Endnote mit einbezogen. Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erfolgt nach einem Punkteschema und den Schülern und Schülerinnen wird jeweils quartalsweise ihre Note im Bereich Sonstige Mitarbeit mitgeteilt.

b) Bestandteile der Sonstigen Mitarbeit

Im Bereich Sonstige Mitarbeit sind alle Leistungen zu werten, die Schüler/Schülerinnen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbringen (Ausnahme: Klausuren).⁵

Dazu gehören:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Interpretation und Anfertigung von Karten und Diagrammen, Leitung einer Diskussion)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
- selbstständige Auseinandersetzung mit Themen (z. B. Materialrecherche, Auswertung und Selektion der Materialien, sinnvolle Einbringung in das Unterrichtsgeschehen)
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln

⁴ gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs www.standardsicherung.nrw.de

⁵ gemäß dem Lernplan Erdkunde www.standardsicherung.nrw.de



c) Indikatoren für die Beurteilung der mündlichen Leistung

- gemäß der im Leistungskonzept des Mauritius-Gymnasiums festgelegten Kriterien

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Die Kriterien der Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und sie in die Lage versetzen, Unterrichtsergebnisse einzuschätzen. Deshalb sollten sie zu Beginn jeden Schuljahres mitgeteilt werden.

3. Notenfindung

Die Gewichtung von mündlicher Mitarbeit, Projektbewertung und Gruppenarbeit usw. ist je nach Situation in der Lerngruppe und im Unterrichtsablauf individuell vorzunehmen. So lässt sich z.B. der Umfang eines Projektes nicht schon zu Beginn eines Schuljahrs festlegen und kann hier entsprechend nicht operationalisiert werden. Außerdem muss klar sein, dass die Notenfindung eine pädagogische Handlung ist, die nicht als reine Rechnung anzusehen ist.

4. Pädagogische Entscheidungen

Aus pädagogischen Gründen (z.B. Besonderheiten einzelner Kurse) kann es ggf. zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Leistungskonzeptes festgelegten Grundsätzen kommen.